



Kirchheim.

Gemeinde Kirchheim b. München • Münchner Str. 6 • 85551 Kirchheim

Münchner Str. 6,
Tel: 089/90909-9200
Fax: 089/90909-9201

Per E-Mail

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Mo: 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen
BGM

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben/Anruf vom
16.08.2023

Datum
05.09.2023

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 16.08.2023

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren im Betreff genannten Antrag auf Informationszugang nehme ich Bezug.

Die gestellten Fragen (rote Textfarbe) beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. *Warum wurde der Beschluss im Bauausschuss vom 21.12.2021 mit 5 Monaten Verzögerung vollzogen?*

Grundsätzlich gibt es keine Frist, innerhalb welcher eine Auslegung nach Abwägung und Billigung in den kommunalen Gremien zu erfolgen hat.

Im Baurecht gibt es lediglich eine Regelung, wie lange eine Auslegung zu erfolgen hat (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB). Den Satz „Und bitte keine Ausreden „Überlastung usw.“ Dieser Begriff existiert im Baurecht nicht“ erachten wir im Kontext als unangemessen. Es bedarf nämlich grundsätzlich keiner Begründung, wann und auch wie ein Beschluss vollzogen wird. Vorliegend hatte es mit der Klärung rechtlicher Fragestellungen im Verfahren zu tun.

2. *Warum sind die Stellungnahmen nach mehr als 1 Jahr nicht bearbeitet?*

Die zahlreichen Stellungnahmen mussten allesamt bewertet werden. Erst nach Abschluss und Vorbereitung aller Stellungnahmen kann eine Abwägung im Gremium erfolgen.

3. *Wann werden diese im Gemeinderat behandelt?*

Voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen.

Postanschrift:

Gemeinde Kirchheim b. München
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim
Tel +49 89/ 90 90 9 -0
Fax +49 89/ 90 90 9 -31
gemeinde@kirchheim-heimstetten.de
www.kirchheim-heimstetten.de

Bank:

VR Bank Münchner Land
Kreissparkasse Kirchheim
UniCredit-HVB München
Münchner Bank Heimstetten
Postbank München

IBAN:

DE84 7016 6486 0002 8088 46
DE23 7025 0150 0390 2501 32
DE56 7002 0270 0047 6010 10
DE83 7019 0000 0004 7005 38
DE73 7001 0080 0306 6408 07

BIC:

GENO DE F1 OHC
BYLADEM1KMS
HYVEDEMMXXX
GENODEF1M01
PBNKDEFFXXX



4. Wieso erfolgen ohne Rechtsgrundlage Baumaßnahmen und wer hat diese veranlasst?

Die derzeit in Bau befindlichen Objekte sind baurechtlich zulässig und wurden, sofern sie einer Genehmigung bedurften, nach den baurechtlichen Vorschriften auch genehmigt. Sollten Sie der Meinung sein, dass Baumaßnahmen ohne Genehmigung begonnen wurden, dürfen wir Sie an das Landratsamt München verweisen, welches für die Bauaufsicht zuständig ist.

Von einer Kostenerhebung für diese Amtshandlung sehen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
